

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess 

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung <i>René Pahud de Mortanges</i>	XXI
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte <i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	3
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz <i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	17
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht <i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	19
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff! <i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	23

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot	359
<i>Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann</i>	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen	381
<i>Eva Maria Belser</i>	
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts	421
<i>Astrid Epiney/Lena Hehemann</i>	
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten?	483
<i>René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz</i>	
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?	513
<i>Erwin Tanner-Tiziani</i>	
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten	541
<i>Felix Frey</i>	

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht

Cla Reto Famos

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	306
1 Einleitung	306
2 Demokratische Anforderungen im Religionsrecht	306
3 Allgemeine demokratische Anforderungen	307
4 Spezifische demokratische Anforderungen	309
4.1 Öffentlichrechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften	309
4.2 Öffentlich anerkannte Religionsgemeinschaften	311
5 Fazit: Demokratie als integrale Kategorie des Schweizerischen Religionsrechts	312
5.1 Zentrales Element auf allen drei Staatsebenen	312
5.2 Ausdruck des Staatsverständnisses	313
5.3 Selbstbestimmung als Autonomie innerhalb der Rechtsordnung	314
5.4 Demokratische Tradition und politische Kultur	315
5.5 Wahl- und Stimmrechte	315
5.6 Wahl der Geistlichen	315
5.7 Religiöser Friede als Zielkategorie	316
Literaturverzeichnis	318
Abkürzungsverzeichnis	319

Zusammenfassung

Der freiheitlich-säkulare Staat stellt in seinem Religionsrecht allgemeine und spezifische Anforderungen an die Organisation und den Status der Religionsgemeinschaften in der staatlichen Rechtsordnung. Dazu gehören auch Anforderungen an den demokratischen Aufbau, welche in der Schweiz als *ordre public*-Forderungen gelten können. Der Artikel beleuchtet die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an den demokratischen Aufbau der Religionsgemeinschaften und zeigt auf, inwiefern es sich dabei um zentrale Leitkategorien des Schweizerischen Religionsrechts handelt.

1 Einleitung

Der freiheitlich-säkulare Staat stellt in seinem Religionsrecht allgemeine und spezifische Anforderungen an die Organisation und den Status der Religionsgemeinschaften in der staatlichen Rechtsordnung. Dazu gehören auch Anforderungen an den demokratischen Aufbau. In der Schweiz sind die Anforderungen an die demokratische Organisation im internationalen Vergleich so ausgeprägt, dass man von einer Forderung des *ordre public* sprechen kann¹. Dies wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass demokratische Elemente in Religionsgemeinschaften auch autonom auf breiter Front übernommen werden².

2 Demokratische Anforderungen im Religionsrecht

Anforderungen des staatlichen Religionsrechts an eine demokratische Struktur der Religionsgemeinschaften sind allgemeine oder spezifische staatliche Verpflichtungen der Religionsgemeinschaften, sich nach demokratischen Grundsätzen zu organisieren.

¹ Ernst Friesenhahn hat als Beobachter des Schweizerischen Religionsrechts die in den Kantonen geübte Übertragung von demokratischen Formationsprinzipien des Staates und der politischen Körperschaften auf die innere Ordnung der religiösen Organisationsformen als „Ausdruck des Schweizer *ordre public*“ bezeichnet: FRIESENHAHN, S. 7. Zu Demokratie als *ordre public*-Vorbehalt siehe KRAUS, S. 188 f.

² Schon Peter Karlen stellt in seiner Dissertation fest: „Das in der schweizerischen Staatsorganisation besonders stark ausgebildete demokratische Prinzip findet im kirchlichen Raum eine wohl einzigartige Entsprechung.“ KARLEN, S. 136.